

# Die Esten

## als Bewahrer altindogermanischer Hochzeitsbräuche.

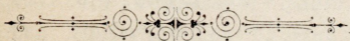
**V o r t r a g**

gehalten in der Sitzung der Gel. Estn. Ges. am 3. (15.) Sept. 1886

von

**Dr. L. von Schroeder.**

(Sonderabdruck aus der „Neuen Dörptschen Zeitung“.)



**Dorpat.**

Druck von G. Mattiesen.

1886.

Дозволено цензурою. — Дерптъ 19. Сентября 1886.

TARTU ÜLIKOOLI  
RAAMATUKOGU

128604787

Es ist eine interessante, durch die neuere Forschung festgestellte Thatsache, daß die Esten, wie überhaupt die um die Ostsee herum lebenden finnischen Völkerschaften, in ihrer Sprache eine große Anzahl altgermanischer (gothischer, altskandinavischer) Lehnworte erhalten haben, deren alterthümliche Form uns deutlich zeigt, daß dieselben in uralter Zeit aufgenommen sein müssen und nicht etwa erst mit der Invasion der deutschen Ritter eingedrungen sein können. Wörter wie lammas, Gen. lamba das Schaf (= goth. lamba), liha das Fleisch (= goth. leika), padi, Gen. padja das Kissen (= goth. badja), kaunis schön (= goth. skauns schön), kuningas der König und viele andere liefern uns den sicheren Beweis dafür, daß die Esten ca. 1500—2000 Jahre zurück mit altgermanischen Völkerstämmen dauernd zusammengelebt und von denselben die nachhaltigsten Cultureinflüsse erhalten haben.

Man wird unter diesen Umständen sich durchaus nicht wundern dürfen, wenn auch auf anderen Gebieten des Culturlebens, wie z. B. auf dem Gebiete der Mythologie, der Sitten und Bräuche u. dgl. m. sich

Spuren jener altgermanischen, in die Zeit des Heidenthums zurückreichenden Einwirkung nachweisen lassen. Es erscheint nur dringend geboten, alles Dasjenige, was sich mit Sicherheit auf solche altgermanische Einwirkung zurückführen läßt, wohl zu unterscheiden von Demjenigen, was die Esten auch in späterer Zeit von den Deutschen, oder auch von anderen indogermanischen Völkern, z. B. den Schweden, Letten oder Slaven, aufgenommen haben können. Diese Unterscheidung ist nicht immer leicht, bisweilen wohl auch gar nicht möglich, in vielen Fällen werden wir sie aber mit Sicherheit vornehmen können.

Von der altestnischen Mythologie sind uns leider nur spärliche Reste erhalten, aber selbst in diesen hat man einige Spuren jener altgermanischen Einwirkung zu erkennen geglaubt, und wohl mit Recht.

So ist namentlich die oberste Gottheit im altheidnischen Glauben der Esten, Târa, Târ oder Tôr, von dessen Verehrung sich zahlreiche Spuren erhalten haben, von den meisten Forschern mit Thôr, dem Donnergotte der alten Germanen, identificirt worden. Damit stünde auch die Heilighaltung des Donnerstages bei den Esten, welche uns noch bis in die neuere Zeit durch zuverlässige Autoritäten bezeugt ist, im besten Einklange. Es dürfte ferner die Frage aufgeworfen werden, ob Turis, der alte Kriegsgott der Esten, der nur noch in Lieder-Fragmenten lebt, nicht zu identificiren wäre mit dem altgermanischen Kriegsgotte Tyr u. dgl. m.

Es liegt mir fern, eine Untersuchung dieser durch vielerlei Umstände schwierigen Fragen hier unterneh-

men zu wollen, vielmehr möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen hierher gehörigen Gegenstand lenken, der, wie es scheint, bisher noch so gut wie gar nicht beachtet worden ist, nämlich auf die Sitten und Bräuche der Esten, insofern wir in denselben altgermanische oder altindogermanische Einwirkungen nachweisen können.

A priori wird man wohl annehmen dürfen, daß von den alten Sitten und Bräuchen sich mehr erhalten haben möchte, als von dem heidnischen Götterglauben, denn gegen den letzteren hat das Christenthum einen erbitterten Kampf geführt, während die alten Sitten und Bräuche, vielfach in religiöser Beziehung ganz indifferent, ruhig weiter leben mochten. Dies ist nun wohl auch thatsächlich der Fall. Die Esten erweisen sich bei näherer Betrachtung als treue Bewahrer altindogermanischer Sitten und Bräuche, welche sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, von den alten Germanen in der früher bezeichneten Periode übernommen haben — ebenso treu, ebenso conservativ auf diesem Gebiete, wie sie es in der Erhaltung der gothischen oder altskandinavischen Wortformen gewesen sind. Speciell glaube ich dies an den Hochzeitsbräuchen nachweisen zu können. Bei der Besprechung derselben will ich zunächst diejenigen Bräuche hervorheben, welche sich durch die Vergleichung als uralt indogermanische herausstellen, während diejenigen Punkte, welche die Esten nur mit germanischen Stämmen gemein zu haben scheinen, dem nachfolgen mögen. Die Frage, ob die Esten noch auf einem anderen Wege, als von den Germanen, jene altindogermanischen

Bräuche überkommen haben können, will ich dabei vorläufig ganz aus dem Spiele lassen.

Freierei und Hochzeit sind, nach Wiedemann's Ausspruch, von allen Begebenheiten im häuslichen Leben der Esten diejenigen, welche am Wenigsten von dem alten, dabei beobachteten Ceremoniell eingebüßt haben. Diese Ansicht wird durch eine vergleichende Betrachtung desselben Gegenstandes noch erheblich bestärkt. In einer ganzen Reihe von Puncten berührt sich das estnische Ceremoniell bei der Hochzeit auf's Merkwürdigste mit dem altindischen, wie uns dasselbe in den sogen. Grihyasûtra's ausführlich erhalten ist.

Die Werbung durfte der Freier nach altindogermanischem Brauche nicht selbst vorbringen, er bedurfte dazu vielmehr eines besonderen Freiwerbers, der ihn zum Vaterhause der Braut begleitete und dort für ihn sprach. Dasselbe finden wir auch bei den Esten, wengleich ich auf diese Uebereinstimmung noch nicht zu viel Gewicht legen möchte.

Als passende Jahreszeit für die Hochzeit gilt bei den Indern wie bei den alten Germanen der Herbst, wenn die Ernte geborgen ist, resp. der Spätherbst oder Wintersanfang. Ganz ebenso halten es auch die Esten. — Specieller wird dabei noch auf den Mond geachtet. Die Ehen sollen bei zunehmendem Monde, resp. bei Vollmond, geschlossen werden. So hielten es die Indier, so die alten Germanen, und dasselbe berichtet von den Esten schon Boecler (im 17ten Jahrh.): „Sie freyen und halten ihre Hochzeiten allemal im neuen Mond, weilen

sie in der festen Einbildung stehen, daß sie alsdenn besser Glück und Segen als sonst haben, auch ihre Weiber solchergestalt fein jung und glatt bleiben, da sie hingegen, wenn sie im alten Mond gefreyet werden, bald alt und runzlich werden sollen". Solcher Aberglaube bei den Esten wird von Kreuzwald auch für die neuere Zeit noch bestätigt.

Die Hochzeitsfeier zerfällt bei den Indern, bei den Germanen, wie auch bei Griechen und Römern, in drei Haupttheile, nämlich a) die Feier im Hause der Braut; b) die Brautfahrt oder das festliche Geleit des jungen Paares in sein neues Heim; c) die Feier im Hause des Bräutigams. Genau ebenso ist es auch bei den Esten.

Eine uralte indogermanische Sitte, die in allen Grihyasûtra's der Inder gelehrt wird, besteht darin, daß die Braut den Fuß auf einen dazu bestimmten Stein setzen muß, ein symbolischer Act, der auf Gewinnung von Kraft und Ueberwindung künftiger Schwierigkeiten hindeuten soll, wie insbesondere die dabei recitirten Sprüche lehren. Diese Sitte des Steinbetretens hat sich auch bei den Esten erhalten. Wiedemann berichtet: „Wenn die Zeit herankommt, wo die Braut in das Haus des Bräutigams gebracht werden soll, so steckt der Marschall des Bräutigams einen ihrer Schuhe an seinen Degen und reicht ihn umher, damit man Geld für sie hineinlege, und die Braut selbst hat dabei einen Stein unter den Füßen, damit sie ein starkes Herz erlange". — Sowohl die

Handlung als auch die Motivirung stimmt zu der indischen Sitte.

Eine uralte indogermanische Sitte ist ferner das Heben und Tragen der Braut durch einen dazu bestimmten Mann und Niedersetzen derselben auf ein Fell oder eine Decke. Bei den Indern wird vor der Brautfahrt im Brauthause ein rothes Stierfell auf den Boden gebreitet; die Braut wird von einem starken Manne zu diesem Felle getragen und darauf gesetzt. Nach einigen Autoren findet die Ceremonie auch im Hause des Bräutigams Statt und es werden entsühnende, exorcistische Sprüche dabei recitirt. Das Heben und Tragen der Braut finden wir auch bei anderen indogermanischen Stämmen, wie z. B. den Germanen; bei den Römern auch das Niedersetzen auf ein Fell. Der indischen Sitte sehr ähnlich ist die estnische, wie sie in der Oberpahlen-schen Gegend geübt wird. Die Braut wird vor der Brautfahrt von dem Soitataja, einem ihrer näheren Verwandten, auf den Armen aus dem Hause getragen und auf einen Teppich gestellt, wobei einige, wie es scheint, exorcistische Bräuche vorgenommen werden. Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt, hebt der Soitataja die Braut wiederum aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke.

Einen wichtigen Theil der altindogermanischen Hochzeitsfeier, ebenso wie auch der estnischen, bildet die *Brautfahrt*, der festliche Zug vom Hause der Braut zu dem des Bräutigams. Die Braut fährt in einem Wagen, der Bräutigam sitzt oder reitet neben ihr. Bei den Indern wird während der

Brautfahrt allerlei Exorcismus gegen böse Geister u. dgl. vorgenommen. Aehnliches hören wir von den Esten. So berichtet z. B. *Kreuzwald*, daß die Begleiter des Bräutigams mit Schwertern bewaffnet sind und während der Fahrt wiederholentlich kräftige Lusthiebe austheilen, um die bösen Geister vom Wege zu vertreiben u. dgl. m.

Wenn die estnische Braut beim Hause des Bräutigams angelangt und vom Wagen gehoben ist, schüttet man ihr aus einem Gefäß Korn oder Hafer über den Kopf, wodurch die Hausthiere gedeihen sollen. Aehnliches finden wir auch bei den indogermanischen Völkern. Bei den Griechen wurde die Braut beim Eintritt in das neue Haus mit Nüssen, Feigen u. dgl. überschüttet; das sind die sogen. *καταχύουατα*. Bei den Indern wurde der Braut schon bei der Verlobung eine mit Gerstenkörnern, Blumen u. dgl. gefüllte Schale auf den Kopf gesetzt. Auch finden wir bei ihnen weiterhin die Ceremonie erwähnt, daß eine Verwandte aus einem Worfelgefäß Reis über den Bräutigam und die Braut ausschüttet.

Ist die Braut im Hause des Bräutigams angelangt, so wird ihr bei den Indern ein kleiner Knabe aus guter Familie auf den Schooß gesetzt. Dies soll eine gute Vorbedeutung abgeben, denn der Inder wünscht von seiner Frau in erster Linie die Geburt eines oder mehrerer Söhne. Denselben merkwürdigen Brauch finden wir nun auch bei den Esten. Schon *Boecler* berichtet: „Der Braut setzen sie am Tische ein Knäblein in den Schooß und halten

dafür, sie werde alsdann desto mehr Knäblein zur Welt gebären“. Dasselbe wird uns auch für die neuere Zeit aus verschiedenen Gegenden als noch gegenwärtig beobachtete Sitte angegeben; so aus dem Oberpahlen'schen, aus Bierland, Terwen, Desel u. a. m. Auch *Wiedemann* sagt: „Ueber Tische wird ihr (d. h. der Braut) ein kleiner Knabe (sülepois) in den Schooß geworfen“. — Die Uebereinstimmung der indischen und der estnischen Sitte ist in die Augen springend.

Ein besonders wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Theil der indischen Hochzeits=Ceremonie besteht darin, daß die Braut drei mal um das Feuer herumgeführt wird, wobei sie ein bestimmtes Opfer an Körnern in dasselbe hineinwirft. Diese Ceremonie, welche schon im Brauthause stattfindet, wiederholt sich im Hause des Bräutigams. Dasselbe dreimalige Umwandeln des Altarfeuers finden wir auch bei der römischen Hochzeit. Es hat sich auch bei den germanischen Völkern an verschiedenen Orten als dreimaliges Umwandeln des Heerdfeuers erhalten. Diese Sitte des Feuerumwandeln und des Darbringens von Opfergaben in das Feuer findet sich auch bei den Esten vor. So finden wir im „Inland“ für d. J. 1844 die Mittheilung: „In einigen Gegenden, namentlich im Kirchspiel Klein St. Johannis, ist es auch Gebrauch, daß sich die junge Frau mit dem ganzen Hochzeits=Personal zu einem zum Verbrennen bestimmten Baume begiebt. Dieser wird abgehauen und das Holz angezündet. Lodert nun das Feuer, so führt der Peiopois (d. h.

der Marschall) die junge Frau drei mal um dasselbe. Alsdann wirft man einige Münzen in's Feuer, dessen Verlöschen man abwartet, die Münzen aufsucht und in den Rumpf des abgehauenen Baumes einhäm- mert". — Dies macht einen sehr alterthümlichen Eindruck und erinnert lebhaft an die indische oder vielmehr altindogermanische Sitte. Daß die junge estnische Frau beim Eintritt in's neue Haus dem Feuer Opfertgaben darbringt, wird auch sonst öfter erwähnt.

Wir finden ferner bei den Esten die Sitte, daß die Neuvermählten einen gemeinschaftlichen Napf voll Suppe zum Auslöffeln bekommen. Diese Sitte, das junge Paar eine gemeinsame Speise genießen zu lassen, finden wir auch bei den Indern, desgleichen bei den Griechen und Macedoniern. Damit hängt ohne Zweifel auch der altgermanische Brauch zusammen, demgemäß Braut und Bräutigam einen Becher zusammen leeren.

Auch die Aenderung der Haartucht der jungen Frau war, wie uns die Vergleichung lehrt, eine altindogermanische Sitte. Die Jungfrau ließ das Haar frei fliegen; der jungen Frau wurde es schlicht gescheitelt und unter ein Netz, Tuch, Band, einen Schleier oder eine Haube gethan. In verschie- denen Formen begegnet uns diese Sitte bei den Indern, den Römern, den Germanen und anderen indogermanischen Völkern. Wir finden sie, mit mancherlei Ceremonien verbunden, auch bei den Esten.

Bei den Oberpahlen'schen Esten herrscht die Sitte, daß die Braut dem Bräutigam ein von ihr

selbst angefertigtes Hemd schenkt, welches derselbe beim Eintritt in das neue Haus anlegen muß. Ebendasselbe Hochzeitsgeschenk von Seiten der Braut war nach *Weinhold*, *Schmitz* u. A. auch bei verschiedenen germanischen Stämmen üblich, und es scheint, daß auch dieser Brauch oder doch ein dem ganz entsprechender in ein hohes Alterthum zurückreicht; wenigstens wird auch bei den Indern dessen erwähnt, daß der junge Gatte ein Gewand anlegt, welches die Gattin selbst gewebt.

Unter den Lustbarkeiten bei der Hochzeit scheint der *Tanz* uralt zu sein. Bei der indischen Hochzeit werden bestimmte Tänze aufgeführt, ebenso bei der griechischen. Von den Germanen sagt *Weinhold*: „Immer und überall durchzog der Tanz die Hochzeit“. — Bei der estnischen Hochzeit finden nicht bloß gegenwärtig Tanzvergüügungen Statt — das würde wenig bedeuten, denn sie könnten auch in neuerer Zeit von den Deutschen angenommen sein — wir sehen vielmehr aus unserer ältesten Quelle, dem *Kalewipoeg*, daß der Tanz bei der Hochzeit eine uralt estnische Sitte war. Bei der Hochzeit der *Salme* werden uns dort eine ganze Reihe, zum Theil sehr drastisch geschilderter Tänze vorgeführt.

Auf sehr altem Grunde ruht ferner die Sitte, daß die junge Frau gleich nach der Hochzeit auf mehrere Tage in das Haus der Aeltern zurückkehren muß. Wir finden dieselbe bei verschiedenen germanischen Stämmen, und sie wird uns ebenso aus ganz verschiedenen Gegenden bei den Esten bezeugt. Sie nennen das nach *Wiedemann*

höimule tulema oder kodu-tütreks tulema. Von einer Erörterung des Ursprungs und der Bedeutung dieser auffallenden Sitte muß ich hier leider absehen.

Sehr alterthümlich erscheint mir die Verhüllung der Braut mit einem Leinentuche oder sonstigem Ueberhang, eine Sitte, die wir sowohl bei den Germanen als auch bei den Esten vorfinden. Bei den Ditmarsen war, nach Weinhold's Angabe, die Braut am Haupte ganz verhüllt. In Skandinavien war sie mit einem Leinentuche bedeckt, das über das ganze Gesicht herunterhing, so daß, wer sie ansehen wollte, sich unter das Linnen beugen mußte. „Unter dem Linnen gehen“, hieß dort geradezu „Braut sein“. Auf Sylt war der Braut das Haupt sowie der Oberkörper durch einen Ueberhang verdeckt, aus dem sie durch eine viereckige Oeffnung heraus sah. Von den Esten erzählt schon Boecler, daß an manchen Orten das Gesicht der Braut dermaßen mit Tüchern ver mummt war, daß kaum die Nasenspitze sichtbar wurde. Aehnliches berichtet Kreuzwald aus dem Werro'schen. Nach Wiedemann wird die Braut mit einem Tuche verhüllt zum Mahle geführt und unter diesem Tuche von der neben ihr sitzenden Brautjungfer gespeist. Im Oberpahlen'schen endlich wird der Braut das Haupt mit einer Decke verhüllt.

Bei germanischen Stämmen finden wir den Brauch, daß nach der Trauung der Bräutigam der Braut auf den Fuß tritt. Es soll dies den Antritt der Herrschaft bedeuten. Gelingt es indessen der Braut, vorher ihren Fuß auf den des Bräutigams zu setzen, so gilt der Glaube, sie werde auch das Regiment in

der Ehe führen. Ebenso wird uns von estnischen Hochzeiten aus älterer wie aus neuerer Zeit berichtet, daß nach der Trauung des jungen Paares Eines dem Anderen unvermerkt auf den Fuß zu treten sucht, und gilt die Meinung, dieser Theil werde die Herrschaft in der Ehe haben.

Im Oberpahlen'schen wird der Braut für einige Zeit der Hut des Bräutigams aufgesetzt. Dasselbe findet sich auch bei germanischen Stämmen. So wird es z. B. von der ditmarsischen Hochzeit aus dem 16. Jahrhundert berichtet. Es bedeutet offenbar, daß die Braut in die Mundschafft des Mannes tritt.

Unter den Wochentagen sind bei den Germanen Dienstag und Donnerstag die beliebtesten für die Hochzeitsfeier, und wurzelt diese Vorliebe in dem uralten Glauben, dem gemäß diese Tage den großen Göttern Zio oder Tyr und Donar oder Thór heilig waren. Dazu stimmt, daß nach Wiedemann's Angabe die Freierei bei den Esten an einem Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend stattfinden soll.

Es ließen sich nun noch eine Reihe anderer, mehr oder weniger wichtiger Vergleichungs-Puncte anführen, doch muß ich es mir versagen, hier näher darauf einzugehen, und werden wir wohl schon aus dem bisher Angeführten mit einiger Sicherheit den Schluß ziehen dürfen, daß die Esten in der That altindogermanische (resp. altgermanische) Hochzeitsbräuche bei sich erhalten haben. Insbesondere lege ich ein Gewicht auf die Ceremonie des Steinbetretens, das Heben und Niedersetzen der Braut auf eine Decke, das Be-

streuen derselben mit Körnern, die Ceremonie mit dem Knaben und das dreimalige Umwandeln des Feuers, verbunden mit Opfern. Es ist meine Absicht, diesen Gegenstand an einem anderen Orte ausführlich zu behandeln, und habe ich hier nur einige der bemerkenswerthesten Resultate, die sich mir im Laufe der Untersuchung ergaben, mitgetheilt oder auch nur angedeutet. Vielleicht vermögen dieselben zu weiteren Untersuchungen und Mittheilungen anzuregen. Alle darauf bezüglichen Notizen würde ich mit Dank entgegennehmen. Im Anschlusse daran möchte ich aber noch die Frage aufwerfen, ob es nicht an der Zeit wäre, eine umfassende Untersuchung darüber anzustellen, wieviel die Esten überhaupt an altindogermanischen, resp. altgermanischen Cultur-Elementen, auf dem Gebiete des Glaubens und Aberglaubens, der Sitten und Bräuche und jeglicher Eigenthümlichkeit eines Volkes, in jener alten Zeit aufgenommen und bewahrt haben; sowie weiter die Frage, ob nicht gerade unsere Gelehrte estnische Gesellschaft dazu berufen wäre, eine solche, gewiß hochwichtige und für uns noch ganz speciell interessante Untersuchung in die Hand zu nehmen, dieselbe zu leiten, zu fördern und — wenigstens durch ihren Einfluß — nachdrücklich zu unterstützen. Es wird da, wie ich glaube, Mancherlei zu gewinnen sein auf Gebieten, welche von der wissenschaftlichen Forschung bisher noch kaum gestreift sind.

